

### III Rücksichtslos gegen die Ei(ge)nen

### Von der leisen Verachtung der Gerichte und der Rechtssprechung

Weshalb findet er immer eine Mehrheit, die ihm folgt?

Von Dick Marty

Nein, das Problem ist nicht Christoph Blocher.

Dieses Buch und ganz besonders die folgenden Überlegungen sind keine Anklageschrift gegen die Person. Als Bundesrat erscheint er mir weder besser noch schlechter als die anderen. Er ist fleissig, sicher intelligent, er kennt seine Dossiers gut und er weiss, wie er in einer Gruppe sympathisch wirken kann. Wie die Mehrzahl seiner Kollegen verbringt er viel zu viel Zeit an Sitzungen der Parlamentskommissionen, um Detailfragen zu erörtern - eine Aufgabe, die von Beamten zum grösseren Nutzen Aller übernommen werden könnte.

Doch aufgepasst, die Parlamentarier sind auch und ganz besonders Wähler: Sie wählen den Bundesrat und verteilen Prestigepunkte bei der Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrates. Ihnen zu gefallen erscheint somit viel wichtiger, als Zeit und Energie in das wirklich strategische Nachdenken und in eine konsequente Regierungsarbeit im Rahmen des Kollegiums zu investieren, wie dies unser politisches System eigentlich erfordern würde. Noch einmal: Das ist eine Haltung, die nicht nur diesem Bundesrat eigen ist. Doch kann man nichts desto trotz feststellen, dass die-

ser Bundesrat zu den immer stärker werdenden Störungen in unserer Regierung ganz besonders beigetragen hat und es ihm gelungen ist, bisher unerreichte Höhen unkollegialen Verhaltens zu erreichen.

#### Blochers Ideen erlangen Amtwürde

Nein, das wirkliche Problem liegt darin, dass seine Wahl in den Bundesrat in den Institutionen unseres Landes Gefühlen, Ideen, ja Aufwallungen Gastrecht gewährte, die bis dahin dem politischen Umgang untereinander und unserer politischen Kultur eher fremd waren. Nicht dass seine Ideen unbekannt gewesen wären – nein, Blocher existiert seit langem, aber durch seinen Eintritt in den Bundesrat haben sie plötzlich eine gewisse *Amtswürde* bekommen. Ohne ihn im Bundesrat hätte die Bundesversammlung niemals ein Asylgesetz angenommen, das die Rechte und die Würde der Person so gering schätzt, um nur ein Beispiel zu geben. Gewiss hat das Volk diesem Gesetz seinen Segen erteilt. Es wurde dazu ermutigt vom Bundesrat und dem Parlament. Doch kein einziger früherer Justizminister hätte in der Vergangenheit gewisse Bestimmungen dieses Gesetzes durchgehen lassen, ja erzwungen, die unserer Rechtskultur und unserer humanitären Tradition derart widersprechen. Mit Blocher als Bundesrat haben einzelne Volksvertreter, teilweise als moderat bekannt, plötzlich Einstellungen deutlich gemacht, die bisher in ihnen nur still geruht hatten.

Wie könnte ich in diesem Zusammenhang die ständerätliche Asyldebatte vergessen, als eine klare Mehrheit des Ständerates, früher einmal sogar als *Chambre de réflexion* bekannt, ohne Zögern, verführt von einem Justizminister, der dazu vom Bundesrat keineswegs ermächtigt worden war, der Abschaffung der Nothilfe für Flüchtlinge zugestimmt hat, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten worden war? Wie konnten die Freisinnigen, die sich dem Rechtsstaat so sehr verpflichtet fühlen, und die Christdemokraten – Christen, eben! – einer solchen Bestimmung zustimmen, die so offensichtlich der Verfassung und den internationalen Menschenrechten widerspricht? Es handelte sich dabei zum grossen Teil um genau jene, ohne die Blocher am 10. Dezember 2003 niemals hätte gewählt werden können; unter ihnen, in einer entscheidenden Rolle, waren auch die Parteikollegen von Ruth Metzler, die keine Skrupel hatten, ihre Parteikollegin zu opfern, um den Zürcher Volkstribun in die Regierung zu his-

sen. Das löste wie eine chemische Reaktion eine Entfesselung und eine neue Bekräftigung von Einstellungen aus, von denen man bisher annahm, dass sie besser nicht laut und deutlich geäussert werden sollten. Dazu gehörte ein gewisses Misstrauen, ja eine kaum verdeckte Ablehnung gegenüber der Dritten Gewalt. Der Justizminister war sich nicht zu schade, diese Gefühle zu unterhalten, ja dazu zu ermutigen. Er konnte sich dies leisten, weil er schnell auch ausserhalb seiner üblichen Jagdgründe die nötige Unterstützung fand und weil er dabei von einem beschämenden Klima der Gleichgültigkeit profitieren konnte.

#### Offene Anschläge auf die Unabhängigkeit der Richter

Die Drohungen von SVP-Verantwortlichen – immerhin Verantwortliche für eine Regierungspartei – gegenüber Bundesrichtern, sind schwerwiegend und in ihrer Art bisher eher unbekannt im politischen Diskurs und im Verhältnis zwischen der politischen und juristischen Gewalt. Die angesprochenen Bundesrichter waren – man erinnert sich – von diesen Kreisen beschuldigt worden, die Volkssouveränität in Frage gestellt zu haben, weil sie einen Gemeindebeschluss kassiert hatten, mit dem Einbürgerungen verweigert worden waren, ohne dass dafür eine Begründung angegeben worden wäre mit Ausnahme eines Hinweises auf den Ursprung derjenigen, die sich einbürgern lassen wollten. Eine solche Drohung gegenüber Bundesrichtern stellt das Prinzip der Gewaltenteilung in Frage und ist ein offener Anschlag auf die Unabhängigkeit der Richter. Überall sonst hätte ein solches Vorgehen einen grossen Aufschrei der Empörung hervorgerufen und eine deutliche Zurechtweisung des Justizministers.

Nicht so bei uns: Christoph Blocher schwieg und zog es vor, sich in der Rolle des heimlichen Mentors der SVP zu gefallen, statt, wie er auf Grund seines Amtes sollte, Hüter des Respekts gegenüber den staatlichen Institutionen zu sein; Schweigen auch von Seiten des Bundesrates und nur wenige oder gar keine Reaktionen aus der Welt der Politik. Dieses besondere politische Klima, das der Einschüchterung sehr nahe kommt, besonders wenn man es in den grösseren Zusammenhang stellt, auf den wir gleich zu sprechen kommen werden – wirft einmal mehr die Frage auf, wie in der Schweiz die Bundesrichter gewählt werden und wie unabhängig sie

wirklich sind. Wenn man ausländischen Richtern oder Parlamentariern erzählt, wie bei uns die Richter durch das Parlament und manchmal sogar vom Volk gewählt werden, staunen die meist nicht wenig.

Die Wahl der Richter durch das Parlament, oder in speziellen Fällen, gar durch das Volk, entspricht unserer Tradition, wonach alle Behördenmitglieder, die Macht ausüben, dies nicht ohne klare demokratische Legitimation tun sollen. Dieses System überträgt den politischen Parteien eine entscheidende Rolle bei der Auswahl und der Wahl. Diese geht so weit, dass es auf Bundesebene heute zumindest schwer vorstellbar ist, wonach ein Bundesrichter gewählt werden kann, ohne dass er von einer Partei gemäss einem klar festgelegten Verteilungsschlüssel und einem klar konzipierten Prozess vorgeschlagen worden wäre. Dieses Vorgehen entsetzt wie gesagt so manche ausländische Beobachter, wenn sie davon hören, und verträgt sich schlecht mit wichtigen internationalen Standards. Wenn man ihnen dann noch sagt, dass diese Richter im allgemeinen der Partei, von der sie vorgeschlagen worden waren, mehr oder weniger freiwillig jährlich einen Beitrag bezahlen, gleichsam eine Amststeuer, ist das Entsetzen allgemein.

Man muss zugeben, dass unser System bis heute faktisch gut funktioniert hat. Wahrscheinlich auf Grund des Verantwortungsgefühls der Parteien und dank ihrem Sinn für eine gewisse Zurückhaltung. In dem Masse aber, als die Parteiapparate, oder vielleicht auch nur die Apparate einzelner Parteien, die Entscheidungen des Gerichtes beeinflussen möchten, würde das Prinzip der Unabhängigkeit des Gerichtes zur Disposition gestellt.

#### Genau kalkulierte Überschreitungen

Ein Bundesrat - der Justizminister - kritisiert öffentlich den Antirassismus-Artikel im Strafgesetzbuch, der in einer Volksabstimmung von einer Mehrheit der Stimmenden angenommen worden war: Ein angesichts unserer politischen Tradition ganz gewiss überraschendes Vorgehen - ganz abgesehen davon, was man von diesem Strafgesetzbuch-Artikel hält. Dafür auch noch einen offiziellen Staatsbesuch in der Türkei zu nutzen - ein Staat, der offiziell immer noch die geschichtliche Tatsache des armenischen Genozids verneint - ohne darüber

vorher mit seinen Bundesratskollegen oder im Rahmen der zuständigen parlamentarischen Kommissionen gesprochen zu haben, ist ganz neu und sprengt den Rahmen des bisher in der Schweizer Politik üblichen. Die Umstände dieser Kritik sind umso bestürzender, wenn man bedenkt, dass sie zur gleichen Zeit erfolgten wie die Gerichtsverhandlung in der Schweiz über die Anklage gegen einen türkischen Bürger in der genau gleichen Sache, nämlich der Missachtung der Antirassismus-Norm (in der Zwischenzeit ist dieser Bürger in der ersten und der zweiten Instanz verurteilt worden).

Diese Erklärungen unseres Justizministers - genau kalkuliert und auf keinen Fall zufällig gemacht - sind unter mehr als einem Aspekt skandalös: Sie verletzen das Kollegialitätsprinzip aufs Gröbste, sie missachten alle diplomatischen Gepflogenheiten und, sie sind, einmal mehr Ausdruck der Verachtung für die Justiz. In anderen Ländern hätte ein solches Gebaren höchst wahrscheinlich zur Entlassung des Ministers, oder, zumindest zu einer geharnischten Richtigstellung von Seiten der Regierung geführt. Gewiss hat es auch bei uns an scharfen Reaktionen und an Protesten nicht gefehlt. Doch sie können nicht darüber hinweg täuschen, dass sich Christoph Blocher einer gewissen Straffreiheit erfreuen kann; würde sich ein anderer Bundesrat ähnlich verhalten, hätte dies fast sicher ganz andere Konsequenzen.

#### Verschlechterung des Klimas zwischen den Gewalten

Die Art, wie man die Verkleinerung der Zahl der Bundesrichter beschloss, bringt die Verschlechterung des Klimas zwischen den verschiedenen Gewalten am besten zum Ausdruck. Wie konnte man nicht schockiert sein angesichts des Eifers, mit dem das Parlament, vom Bundesrat bestens ausgerüstet, wenn nicht gar angestachelt vom Justizminister, sich an die Beschränkung der Zahl der Richter an unserem obersten Gericht heranmachte.

Dieser Vorgang hatte meiner Meinung nach nichts zu tun mit der Zurückhaltung, der Vorsicht und dem Respekt, mit denen die Legislative und die Exekutive mit den Angelegenheiten der dritten Gewalt umzugehen haben. Das Bundesgericht ist offenbar zuvor ohne grosse Nachsicht angehalten worden, Einsparungen in der Grössenordnung von 20 Prozent seines Budgets vorzunehmen.

Als einzige Grundlage dienten dafür die mathematischen Berechnungen eines Mitgliedes der zuständigen Parlamentskommission, als ob es in unserem höchsten Gericht um die Produktion von Yoghurt ginge. Ohne weitere Anhörung der Betroffenen - obwohl bei uns im Allgemeinen alle zu allem immer wieder konsultiert werden - hat man dann gegen die Meinung des Bundesgerichtes die Reduktion der Zahl seiner Richter dekretiert und wartete dabei nicht einmal mehr die Auswirkungen der kürzlichen Revision des Bundesrechtsorganisation ab.

Man fand es nicht für nötig, die Notwendigkeit von mehr Aufwendungen an Zeit und Geld für die Weiterbildung der Richter zu bedenken, wollte auch der Bedeutung einer schnellen und dennoch qualitativ hoch stehenden Rechtsprechung nicht Rechnung tragen - weder unter dem staatspolitischen noch dem wirtschaftlichen Aspekt. Mit keinem anderen Minister hätte diese Angelegenheit auf diese Art abgewickelt werden können. Doch die Frage stellt sich weiterhin: Weshalb findet er jedes Mal eine Mehrheit, die ihm folgt?

Dem verwaisten Sitz des Bundesstaatsanwaltes folgt der Verlust an Glaubwürdigkeit

Das schweizerische Rechtswesen, zerstückelt zwischen 26 Kantonen und dem Bund, hat mit vielerlei Arten von Schwierigkeiten zu kämpfen, vor allem wenn es um die Strafverfolgung der neuen Formen der Kriminalität geht, die von zahlreichen Kantonen nicht angemessen angegangen werden können. Die Bundesversammlung hat schliesslich beschlossen, die Kompetenzen im Bereich der Bekämpfung der neuen Kriminalität zu zentralisieren und dem Bund die zur Bewältigung dieser neuen anspruchsvollen Aufgaben notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. So wie dies übrigens in den letzten Jahren zahlreiche Bundesstaaten längst gemacht haben. Die entsprechenden organisatorischen wie kulturellen Veränderungen sind gross und keineswegs zu unterschätzen.

Es ist durchaus wahrscheinlich, dass man die mit dieser Aufgabe verbundenen Schwierigkeiten nicht richtig eingeschätzt hat und das man bei der Wahl der dafür Verantwortlichen nicht unbedingt die beste Wahl getroffen hat; doch die Sache an sich war richtig und notwendig. Doch der Justizminister hat nicht gezögert, diese Kinderkrank-

heiten zu nutzen und sich des Bundesstaatsanwaltes zu entledigen. Nicht alle Details dieser Affäre sind bekannt und es ist deswegen schwierig, endgültig zu beurteilen, was hier wirklich vorgefallen ist. Inakzeptabel ist aber auf alle Fälle, dass der von seinen Aufgaben her sehr wichtige Posten einfach ein ganzes Jahr lang unbesetzt geblieben ist.

Ich bin überzeugt davon, dass dies in keinem anderen demokratischen Land möglich gewesen wäre. Doch bei uns liess man dies in der allgemeinen Gleichgültigkeit und mit der stillschweigenden Zustimmung des Bundesrates geschehen. Doch es kam noch schlimmer: Man benützte die Gelegenheit und nahm die Strafverfolgungsbehörde in die eigene Hand. So soll diese für die Rechtsprechung grundlegende Behörde nur noch vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement überwacht werden. Dies bedeutet aber, den Bundesstaatsanwalt seiner Unabhängigkeit und seiner notwendigen Glaubwürdigkeit zu berauben. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Unabhängigkeit durch zwei wesentliche und voneinander untrennbare Aspekte gewährleistet wird: Der eigentlichen Unabhängigkeit, das heisst in der Möglichkeit und Fähigkeit, ohne irgendwelche äusseren Einflüsse nur auf Grund der Achtung des Gesetzes Anklage erheben zu können, und dem Eindruck der Unabhängigkeit, den die Bürgerinnen und Bürger von ihm haben.

Die Entscheidung, wann eine Untersuchung eröffnet wird und wann nicht, die Art, wie er sie führt, wie auch die Strafanträge, sind Entscheidungen, die der Bundesanwalt unabhängig treffen können muss und die alleine vom Gericht beurteilt werden dürfen. Viele Straftaten, und zwar oft die schwersten und die komplexesten, sind nicht Gegenstand einer Strafklage, sondern sind auf ein spontanes Eingreifen der Staatsanwaltschaft zurückzuführen.

Schon der leiseste Verdacht, dass das Eingreifen oder das Untätigsein des Bundesanwaltes Ausdruck des Willens oder gar des Druckes der Exekutive oder eines dessen Mitglieder sein könnte - beispielsweise auch in Bereichen, in denen das Eingreifen des Bundesanwaltes von gewissen politischen Kreisen sehr ungern gesehen würde - ist äusserst schwerwiegend und nicht tolerierbar. Schon die Festlegung der Zahl der Bundesanwälte wie auch die Bestimmung der Ressourcen, welche den Verfolgungsbehörden zur Verfügung stehen,

sollten nicht der Zuständigkeit des Departements unterstehen. Ist es doch logisch, dass über die finanziellen Mittel, die ihm zur Verfügung gestellt werden, auch die Kriminalpolitik des Bundesanwaltes beeinflusst werden kann. Das ist es wahrscheinlich auch, was Christoph Blocher will.

#### Das Gift der Verachtung

Die schwierige und eindeutig konfliktuelle Beziehung von Christoph Blocher mit der Justiz wird übrigens illustriert und dokumentiert in einem Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 10. Juli 2006. Die Angelegenheit, um die es darin geht, ist bestens bekannt und ebenfalls ein Skandal: Es geht um die Albigüetli-Rede, in der der Justizminister zwei Albaner als «kriminell» bezeichnet hat, die in keiner Weise entsprechend verurteilt worden waren. Ebenso hat der Justizminister in dieser Rede die zuständigen richterlichen Behörden kritisiert, welche den beiden Albanern das Asyl in der Schweiz zugesprochen hatten und ihre Ausschaffung nach Albanien untersagt hatten. Mit diesem Eklat noch nicht zufrieden, hatte der Minister noch die Unverfrorenheit, vor den Parlamentariern zu lügen und zum ersten Mal diesbezüglich zur Rede gestellt, seine Aussagen abzustreiten. Eine Videoaufzeichnung hielt jedoch die Tatsachen fest.

Diese Rede illustriert sehr schön die Persönlichkeit Blochers: Rhetorisch gerissen, ausgestattet mit einem bemerkenswerten Instinkt, wie er die Medien für sich ausnutzen kann, nimmt er es mit der Wahrheit nicht immer so genau, die er gerne seinen Absichten anpasst, und er hat Mühe, seine Verachtung gegenüber der Justiz und dem Prinzip der Gewaltenteilung zu verbergen, einmal ganz abgesehen vom Prinzip der Unschuldsvermutung, die er in seiner Rede völlig ignoriert hatte. Tatsächlich ist Christoph Blocher ganz grundsätzlich ein Parteimann geblieben – der Mann einer Oppositionspartei zumal – und ganz gewiss kein Staatsmann geworden. Ganz besonders kann er sich aber – und er unterlässt keine Gelegenheit dafür – auf die stille Unterstützung, die Gleichgültigkeit und die Ungeschicklichkeiten der anderen politischen Kräfte verlassen.

Die Gleichgültigkeit und die Verachtung sind ganz gefährliche Gifte. Albert Camus hat in seiner philosophischen Schrift *Der Mensch in*

*der Revolte (l'homme révolté)* richtigerweise betont, dass «jegliche Form der Verachtung, wenn sie sich in der Politik verbreitet, den Faschismus vorbereitet oder einrichtet». Diese These mag in diesem Kontext übertrieben und deplaziert erscheinen, doch sie ist historisch absolut begründet. Das bemerkenswerte Buch von Sebastian Haffner, *Geschichte eines Deutschen*, eine bewegendes Tagebuch eines jungen Deutschen in den Zwanzigerjahren und zu Beginn der Dreissigerjahre, ist eine bezeichnende Darstellung der Art, wie eine demokratische Gesellschaft und ein Rechtsstaat Opfer der schlimmsten Verwirrungen werden; ein Niedergang in die Hölle, der nicht die Folge einer schlimmen und traumatisierenden Erfahrung war, sondern das Ergebnis einer langen Reihe von Zeichen, oft fast unkenntlich, der Intoleranz, der Verachtung von Minderheiten und gegenüber Andersdenken und Institutionen, die nicht bereit waren, sich der herrschenden Meinung anzuschliessen.

Diese Verfallsprozesse, das lehrt uns die Geschichte, ereignen sich immer durch die Infragestellung und schliesslich der Ablehnung des Prinzips der Gewaltenteilung und der Verachtung gegenüber der Justiz.